

**Spendenkonto: Sparkasse Einbeck
BIC NOLADE21EIN,
IBAN DE59262514250110001260**

Info-Blatt

Durch Drogenkonsum und Gewaltanwendung, oft beides zusammen, geraten Jugendliche in zunehmendem Maße an den Rand unserer Gesellschaft. Der Weg zurück ist dann sehr schwer. Wir wollen mit unserem Engagement, Ihrer finanziellen und persönlichen Hilfe sowie anderen Zuwendungen Projekte der Präventionsarbeit in Einbeck unterstützen oder selbst tragen. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt, deshalb sind Spenden und Mitgliedsbeiträge an uns steuerlich absetzbar.

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 2 Zweck und Ziele des Vereins, Aufgaben

Der Verein hat die Prävention vor Straftaten und Suchtverhalten zum Ziel. Zweck und Ziele sowie Aufgaben des Vereins sind:

1. Trägerschaft und Förderung von Projekten insbesondere in den Bereichen der Präventionsarbeit in Einbeck
2. Zusammenarbeit mit allen Vereinigungen und Körperschaften, die im Vereinssinne tätig sind
3. Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung über die Vereinsarbeit.

Der Verein ist politisch, weltanschaulich und konfessionell neutral und unabhängig.

Unsere Beitragssatzung

Der Beitrag beträgt 30,- Euro pro Kalenderjahr. Der Beitrag ist zu Beginn des Kalenderjahres bzw. zu Beginn der Mitgliedschaft auf das Konto des Vereins einzuzahlen. Da der Verein als gemeinnützig anerkannt ist, stellt das für die Kassenführung zuständige Vorstandsmitglied eine Beitragsbescheinigung für das Finanzamt aus.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen. Unten erfahren Sie, wie Sie Kontakt zu uns aufnehmen können.

www.fips-einbeck.de